



**Begründung:**

Die Stadt Emden zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass sie als Arbeitgeber aber auch als Auftragsgeber für Dritte für ordentliche tarifliche Arbeitsverhältnisse eintritt. Die AWE ist zur Zeit nicht tariflich gebunden, auch wenn die Arbeitsverhältnisse dem entsprechenden Tarifvertrag angeglichen sind. Dies soll durch Abschluss eines entsprechenden Tarifvertrages geändert werden, um keinen Zweifel an der Tariftreue der Stadt Emden aufkommen zu lassen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Emden mbH ist eine Eigengesellschaft der Stadt Emden, die in dem Stadtgebiet der Stadt Emden Dienstleistungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft und im Bereich der Abfallentsorgung erbringt. Die Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2011 86 T€. Zum Jahresende 2011 beschäftigte die Gesellschaft neben der Geschäftsführung 6 Arbeitnehmer. Des Weiteren bedient sich die Gesellschaft des Personals des Bau- und Entsorgungsbetriebes Emden und der Stadt Emden.

Die Gesellschaft ist tarifvertraglich nicht gebunden. Die unmittelbar bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter werden gleichwohl in Anlehnung an den TVöD einschließlich ergänzender Zulagen entlohnt. Hier besteht eine Gleichbehandlung mit den Beschäftigten der Stadt Emden und des Bau- und Entsorgungsbetriebes Emden.

Um tarifvertraglich Verhältnisse in der Gesellschaft zu erreichen wird empfohlen, dass die Gesellschaft dem kommunalen Arbeitgeberverband beiträgt. Damit ist gewährleistet, dass der TVöD unmittelbar auf die Mitarbeiter der AWE mbH Anwendung findet. Die gewährten Zulagen würden weiterhin gewährt werden, so dass weiterhin eine Gleichbehandlung gesichert ist.

Darüber hinaus beinhaltet der Beitritt beim kommunalen Arbeitgeberverband auch die, bisher nicht bestehende, Pflichtversicherung der AWE Mitarbeiter bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, so dass auch im Versorgungsbereich eine Gleichbehandlung gewährleistet wäre.

Eigenständige Verhandlungen zwischen der Gesellschaft und Vereinten Dienstleistungsgesellschaft Ver.di würden sich damit erübrigen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.